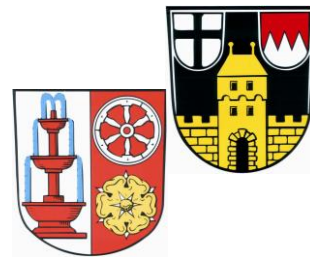


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.07.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter

betriebl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag Generalsanierung sowie Anbau eines Lagers an die Frankenlandhalle Böttigheim
--

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn beabsichtigt, wie dem Gremium bereits bekannt, die Sanierung der Frankenlandhalle nebst dem Anbau eines Lagers an die Halle. Für dieses Vorhaben wurde ein Bauantrag erstellt. Die Pläne wurden bereits erläutert.

Die bestehende Halle befindet sich im Außenbereich direkt angrenzenden an die bestehende Bebauung. Es wird an der Halle im Bereich des Eingangs durch die Vorlagerung einer Wandscheibe ein Zugangsbereich geschaffen, welcher eine Immissionsreduzierung vor der Halle gewährleisten soll. Hierdurch wird auch ein zum Vorplatz abgeschirmter Bereich für die Raucher geschaffen, welche sich bisher vor der Halle aufgehalten haben. Der Anbau des Lagers erfolgt im hinteren Bereich der Halle zum bestehenden Hang hin. Durch diesen Eingriff wird die Halle zwar optisch länger, es verändert sich aber an der bestehenden Nutzung nichts. Auch die weiteren Veränderungen in der Halle führen nicht dazu, dass die Halle als Versammlungsstätte gelten würde. Es finden hier Änderungen der Nebenraumzuschnitte statt, die den Bedürfnissen der Nutzer, Vereine dienen.

Der Anbau des Lagers und der neue „Vorbau“ dienen der besseren Nutzung der Halle ebenso wie die Sanierungsarbeiten am und im bestehenden Gebäude. Das Vorhaben ist zu bewerten nach den Vorgaben des Außenbereichs. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich soweit es öffentlichen Belangen nicht entgegensteht und eine ausreichende Erschließung gesichert als sonstiges Vorhaben zulässig. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist hier nicht ersichtlich, die Halle steht bereits seit mehreren Jahren und wurde zulässigerweise errichtet. Der Anbau des Lagers und der Umbau der Halle stellt keine weitergehende Beeinträchtigung der öffentlichen Belange dar. Die Verwaltung sieht daher das Vorhaben als zulässig im Außenbereich an.

Die Verwaltung schlägt daher dem Gremium vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Generalsanierung sowie Anbau eines Lagers an die Frankenlandhalle wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25.06.2018 wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Nörtl. der Wenkheimer Straße Erweiterung“ gestellt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Abstellraum. Das Bauvorhaben entspricht weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Im Bereich der Garage wird die mittlere Wandhöhe, welche bei einer Grenzbebauung 3 Meter nicht überschreiten darf mit 4,74 Meter mittlerer Wandhöhe überschritten. Diese Überschreitung ist tolerabel, da auch die Grenzbebauung des Nachbarn (Garage) selbige Wandhöhe aufweist. Es ist hier daran gedacht, die Garage Spiegelgleich zu übernehmen. Hierdurch würde ein harmonisches Bild entstehen.

Neben der Abweichung von den Bauvorschriften für die Garage sind weitere Befreiungen notwendig.

Es wird seitens der Bauherren gewünscht, dass die Haus- und Grundstücksentwässerung im natürlichen Gefälle erfolgen kann. Um dies zu gewährleisten ist das Wohnhaus in der Höhenlage entsprechend auf dem Grundstück eingestellt. Es ergibt sich hier eine Überschreitung der zulässigen Sockelhöhe von rund 50 cm.

Weiterhin ergibt sich durch diese Höheneinstellung und die spiegelgleiche Übernahme der nachbarlichen Grenzgarage auch in First- u. Traufhöhe, Dachneigung und Fußbodenhöhe ein Höhenversatz der Dachflächen Wohnhaus und Garage. Es wird daher seitens der Bauherren gewünscht, eine Befreiung von der Festsetzung, das Garagendach dem Hausdach anzuschleppen zu erhalten.

Die Nachbargrundstückseigentümer haben dem Bauantrag per Unterschrift zugestimmt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Abstellraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 3141/2 Gemarkung Neubrunn wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Ausnahme der mittleren Höhe der Grenzbebauung Garage wird zugestimmt.
3. Der abweichenden Sockelhöhe wird zugestimmt.
4. Der Befreiung von der Festsetzung, das Garagendach dem Hausdach anzuschleppen, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Anbauten / Umbauten Frankenlandhalle Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Für den zu stellenden ELER Antrag ist eine Baugenehmigung für das einzureichende Projekt notwendig. Für die nunmehr voranschreitenden Planungen wird eine Tragwerksplanung notwendig. Für diese hat die Verwaltung das Büro ALS, Würzburg angefragt. Es wird davon ausgegangen, dass der Förderantrag spätestens im September 2018 für 2019 abgegeben werden muss. Ein genaues Datum wurde bisher noch nicht bekannt gegeben. Um hier aber nicht in die Verlegenheit eines zeitlichen Problems zu kommen, arbeitet die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Büro mit Hochdruck an den Planungen. Der Gemeinderat wird angesichts der engen Zeitschiene gebeten, das Büro ALS mit der Tragwerksplanung zu betrauen, dieses wird die notwendige Tragwerksplanung zügig nach den Planungen der Architekten erstellen.

Das Honorarangebot wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Büro ALS Beratende Ingenieure, Keesburgstraße 17, 97074 Würzburg, wird mit der Tragwerkplanung für die Anbauten / Umbauten an der Frankenlandhalle gemäß vorgelegtem Angebot vom 15.06.2018 beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Überlegungen zur Namensgebung für den Kindergarten Böttigheim

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kindergartenfestes am 16.06.2018 wurden die Anwesenden gebeten, Vorschläge für eine Namensgebung zu formulieren. Es sind hier sehr viele Vorschläge eingegangen.

Seitens des Kindergartens wurden als favorisierte Namen aus der Gesamtliste ausgesucht:

Kiga Kunterbunt
Kleine Strolche
Flohziirkus
Flohkiste
Kinderland Böttigheim
Böttigheimer-Rasselbande

Zu dieser Auswahl des Kindergartens wird seitens der Verwaltung angemerkt:

Der Begriff "Kleine Strolche" ist geschützt, ebenso der Markenname Kinderland. Inwieweit der Begriff Kindergarten mit Kiga abgekürzt werden sollte wäre ggfs. noch zu überlegen.

Die weiteren Vorschläge gibt die Verwaltung anliegend zur Kenntnis.

Das Gremium wird gebeten, aus den bereits seitens des Kindergartens ausgewählten Namen eine Bezeichnung für den Kindergarten auszusuchen, wobei mitgeteilt wird, dass seitens des Kindergartenteams die Bezeichnung Kindergarten „Böttigheimer-Rasselbande“ prä-

feriert wird. Der durch den Gemeinderat festzulegende Name würde dann sobald als möglich umgesetzt.

Der Gemeinderat ist mit der Bezeichnung „Böttigheimer Rasselbande“ einverstanden.

Beschluss:

Der gemeindliche Kindergarten in Böttigheim erhält künftig den Namen „Böttigheimer Rasselbande“.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Aufhebung des Bebauungsplanes "Schlossberg"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.06.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Schlossberg“ aufzuheben.

In der heutigen Sitzung wird im nicht öffentlichen Teil ein Planungsbüro für die Durchführung des Aufhebungsverfahrens beauftragt werden. Um direkt nach Auftragsvergabe in das Verfahren einsteigen zu können, wird hier angeregt, im Vorlauf der Bauleitplanung die Verwaltung zu beauftragen, den Aufhebungsbeschluss vom 05.06.2018 ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ gemäß § 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Nutzung des Feuerwehrschrulungsraumes durch die Kerwabuawa am Kirchweihwochenende

Die „Kerwabuawa“ Neubrunn fragen, ob sie am Kirchweihwochenende 2018 den Feuerwehrschrulungsraum nutzen dürfen. Die FFW ist damit einverstanden.
Der Gemeinderat hat dagegen ebenfalls keine Einwände.

TOP 6.2 Ortstermin Friedhof Neubrunn und "Stationen" in Böttigheim
--

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Ortstermin am „Kreuzweg“ in Böttigheim noch im Juli 2018 vorzusehen. Außerdem möchte jemand eine Spende für eine Einhausung der Mülltonnen im Friedhof tätigen. Dies wird ebenfalls in Augenschein genommen.
Der Termin für die Ortsbegehung wird für Dienstag, 17.07.2018, um 19.00 Uhr festgelegt.
Treffpunkt ist am Friedhof Neubrunn.

TOP 6.3 Anliegerversammlung zum Thema Parksituation in der Hauptstraße

Die Anlieger sind bereits für die Anliegerversammlung zur Parksituation in der Hauptstraße für Donnerstag, 19.07.2018, 19.00 Uhr, ins Rathaus, eingeladen worden.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Umsetzung der Parkplatzeinzeichnung

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, wann die Parkplatzeinzeichnung in der Hauptstraße erfolgt.

Dies ist nach der Anliegerversammlung vorgesehen, sobald der Bauhof dies zeitlich einrichten kann.

TOP 7.2 Fußweg im neuen Baugebiet

Gemeinderat Wolfgang Stieber teilt mit, dass der Fußweg im neuen Baugebiet auf Widerstand stößt, da angenommen wird, dass dort entsprechend schnell mit Fahrzeugen gefahren wird. Die angrenzenden Anlieger werden dazu ihre Bedenken äußern.

TOP 7.3 Sachstand zur Verkehrsraumüberwachung

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zur Verkehrsüberwachung. Dazu wird noch ein Messpunkt benötigt. Dieser konnte jedoch noch nicht festgelegt werden, da dieser auf Privatgrund vorgesehen war und kein Einverständnis hierzu vorliegt. Bei der Gemeinde Hettstadt haben sich die Arbeiten aufgrund Personalmangels verzögert.

Zur Verkehrsüberwachung sollte auch eine Parkraumüberwachung veranlasst werden. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt. Bis dahin werden die Kosten hierfür angefragt.

TOP 7.4 Verkehrsspiegel in Böttigheim an der Frankenlandstraße

Gemeinderat Richard Faulhaber möchte wissen, warum der Verkehrsspiegel in Böttigheim abgelehnt worden ist. Die Aufstellung ist von den beiden Anwohnern abgelehnt worden, da sie diesen auf ihrem Privatgrund nicht gestattet haben.

TOP 7.5 Ortsleuchte am Wallweg in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler moniert, dass die Ortslampe am Wallweg in Böttigheim immer noch nicht aufgestellt ist und dies schon längere Zeit so ist. Er möchte, dass die Verwaltung deswegen das Bayernwerk massiv unter Druck setzt, da die Ortslampe seit über einem Jahr noch nicht funktioniert. Zwei Ortslampen mussten wegen Aufstellung eines neuen Mastes am Anwesen Frach dort entfernt werden. Eine ist bereits wieder installiert worden. Die Kostenübernahme ist jedoch noch nicht geklärt.

Eine Lösung ist jedoch in Sicht und die Lampe wird wohl demnächst angeschlossen werden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin